



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Ulrike Caspary

GZ: (GB7) 86.60-  
1000/1/15439#77  
158119/24

Datum: 04. Mai 2024

## Naturschutz im Heller AF3916/24

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Dresdner Heller wurde in den 90er Jahren wegen seines besonderen Naturschutzwertes bereits einstweilig unter Schutz gestellt, zu einer dauerhaften Unterschutzstellung kam es damals jedoch nicht. Die Stadtverwaltung hat mittlerweile informiert, dass sie eine dauerhafte Unterschutzstellung des Hellers als Naturschutzgebiet anstrebt.

1. „Welche Flächen des Hellers und seiner Umgebung stehen bereits aufgrund welcher Regelungen (gesetzlicher Naturschutz, FFH, Landschaftsschutzgebiet u. a.) unter Schutz? Auf welchen Flächen wird ein weitergehender Schutz des Hellers von der Stadtverwaltung angestrebt, auf welchen Flächen gelten Bergbaurechte aufgrund welcher Regelung bergrechtlich oder regionalplanerisch (ich bitte um Kennzeichnung in einer Karte)?“

Ein großer Teil des Hellers liegt im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Dresdner Heller“, im nördlichen Bereich besteht zudem das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Heide“ und das Naturdenkmal „Lindengruppen am Augustusweg“. Die Halbtrocken- und Magerrasen, offenen Binnendünen sowie Gebüsche und naturnahen Wälder trockenwarmer Standorte stehen außerdem unter dem Schutz des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (gesetzlich geschützte Biotope). Die betroffenen Flächen sind in der anliegenden Karte „bestehendes Schutzregime“ dargestellt.

In der Karte „Geplantes Naturschutzgebiet Dresdner Heller“ sehen Sie die für die zukünftige Naturschutzgebiets-Ausweisung vorgesehene Fläche sowie den dem Sandabbau vorbehaltenen Bereich. Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung des Tagebaubetreibers mit der unteren Naturschutzbehörde, welche zu einem Verzicht auf Teile der bergrechtlich festgesetzten Abbaufäche zugunsten des Naturschutzes führte.

2. „Auf welche Weise will die Stadtverwaltung die Unterschutzstellung des Hellers gegenüber den Bergbaurechten absichern? Soweit hier Vereinbarungen mit dem Inhaber der Bergrechte getroffen wurden: Gelten diese weiter fort?“

Es wurde 2013 eine entsprechende Vereinbarung mit dem Inhaber der Bergrechte getroffen. Diese gilt weiter fort, auch für eventuelle Nachfolger des derzeitigen Tagebaubetriebes.

3. „Wann soll es zum Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens für den Dresdner Heller kommen und was an Voraussetzungen muss hier noch geschaffen werden?“

Die Unterschutzstellung soll voraussichtlich im Rahmen des geplanten Naturschutzgroßprojektes erfolgen.

4. „Inwieweit wird der Naturschutz nach dem Abschluss des Bergbaus auf den betroffenen Flächen durchgesetzt und berücksichtigt?“

Teil des bergbaurechtlichen Rahmenbetriebsplans ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan, welcher Maßnahmen zur Renaturierung der beanspruchten Flächen vorsieht. Der Plan entstand in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und wurde im Zulassungsbescheid verbindlich festgelegt.

5. „Welche Pflegemaßnahmen sind kurz- und mittelfristig beabsichtigt, um die Vegetation des Hellers, insbesondere die offenen Binnendünen und Trockenrasen vor Verbuschung und neophytischer Vegetation zu schützen? Welche Eigentümer müssen in die Pflege einbezogen werden?“

Auf dem Heller finden kontinuierlich zahlreiche Pflegemaßnahmen statt, deren Fortführung vorgesehen ist. Der offene Bereich wird mit Schafen beweidet. Gehölzaufwuchs wird hier durch ehrenamtliche Einsätze des BUND und Schulklassen-Projekte zurückgedrängt; größere Gehölze werden zum Teil durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen entnommen. Zudem wird im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme auf einer besonders betroffenen Teilfläche die invasive spätblühende Traubenkirsche bekämpft. Alle Maßnahmen sind mit den Flächeneigentümern SBU Sandwerke Dresden GmbH und Freistaat Sachsen abgestimmt.

6. Was wurde und wird unternommen um die Verbindung des Dresdner Hellers zu den Landschaftsschutzgebieten Junge Heide und Dresdner Heide langfristig zu sichern und zu stärken?

Die Junge Heide ist Teil des LSG „Dresdner Heide“. Der Dresdner Heller grenzt unmittelbar an dieses LSG an beziehungsweise überschneidet sich mit diesem. Die Verbindung ist damit gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

  
Jan Donhauser  
Erster Bürgermeister